



Gemeinde Löwenberger Land

Der Bürgermeister

Neue Beitragsbefreiung ab 01.08.2019

Kinder aus Familien, die Sozialleistungen oder nur ein geringes Einkommen erhalten, müssen ab dem **1. August 2019** für Kita, Hort und Tagespflege keine Beiträge mehr zahlen. Dies beschloss die Brandenburger Landesregierung im Rahmen des Gute-KiTa-Gesetzes.

Ab dem 01.08.2019 erfolgt eine Beitragsbefreiung durch das Land Brandenburg, wenn die Personensorgeberechtigten oder deren Kinder:

1. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch,
2. Leistungen nach dem dritten und vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch,
3. Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes,
4. einen Kinderzuschlag gemäß § 6a des Bundeskindergeldgesetzes oder
5. Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz erhalten.

Sollten Sie zu dem oben genannten Personenkreis gehören und uns bisher nicht informiert haben, ist es zwingend erforderlich, dass Sie entsprechende Nachweise einreichen, um eine Beitragsbefreiung zu erhalten.

Weiterhin erfolgt auch dann eine Beitragsbefreiung, wenn das Haushaltseinkommen einen Betrag von 20.000 Euro im Kalenderjahr nicht übersteigt (Geringverdienende).

Die Kitasatzung der Gemeinde gilt weiterhin, wird nun allerdings durch eine neue Rechtsverordnung ergänzt. Die Personensorgeberechtigten müssen ihr Haushaltseinkommen nun schnellstmöglich neu nachweisen. Das entsprechende Nachweisformular ist auf der Internetseite der Gemeinde verfügbar.

Für den Fall dass Sie Unterlagen nachreichen müssen, tun Sie dies bitte möglichst zeitnah, spätestens bis zum **16.08.2019**.

Zur Feststellung der Beitragsfreiheit erhalten alle Betroffenen dann einen gesonderten Bescheid.

Für Rückfragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung zur Verfügung.